

## Wasserwerke Westergelände liegen bei abwassertechnischer Erschließung im Plan



**Dr. Frank Kippig, Geschäftsführer ZWW**

Um möglichst viele Grundstücke in den Jahren 2015 bis 2020 noch an das zentrale Abwassernetz mit nachfolgender Abwasserreinigung anzuschließen, änderte der Zweckverband Wasserwerke Westergelände (ZWW) sein Abwasserbeseitigungskonzept und

schloss zur Wahrung des Bestandsschutzes der bestehenden Kleinkläranlagen/abflusslosen Gruben der Grundstücke ab dem 01.01.2016 bis zum Zeitpunkt des abwasserseitigen Anschlusses mit dem Erzgebirgskreis im Februar 2015 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. In 2015 stieß die bis dahin einmalige Vorgehensweise vor allem im Sächsischen Umweltministerium in Dresden auf Unverständnis, so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig. Doch die äußerst konstruktiven Verhandlungen mit fast 50 Bürgerinitiativen für einen zentralen Abwasseranschluss in unserem Verbandsgebiet gaben uns Recht, sowohl wirtschaftlich als auch technisch die richtige Lösung zu

schaffen. Mittlerweile gibt es nach dem Muster des ZWW im gesamten Freistaat Sachsen 64 öffentlich-rechtliche Verträge. Im Freistaat Sachsen werden nach diesem Prinzip über 60.000 Einwohner bis 2020 noch an das zentrale Abwassernetz der Verbände angeschlossen. 10.630 dieser Einwohner mit insgesamt 3.250 Grundstücken befinden sich im Verbandsgebiet des ZWW, das entspricht 1/6 aller noch anzuschließenden Einwohner in Sachsen. Zur Realisierung dieser gigantischen Erschließung formulierte der ZWW in 2014 ein Gesamtinvestitionskonzept von 2015 bis 2020 mit einem Wertumfang von knapp 45 Mio. €. Liegen die

Investitionskosten einer Abwassererschließungsmaßnahme über die Investobergrenze von 3.000 € pro anzuschließendem Einwohner, so leistet die Bürgerschaft den Mehrbetrag. Dieses Finanzierungsmodell, welches der ZWW erstmals 2012 im Burkhardtsthaler Ortsteil Eibenberg anwandte („Eibenberger Modell“) fand Anwendung in vielen anderen Gebieten des ZWW und über die Verbandsgrenzen hinaus. Nach 4-jähriger Bauzeit konnte am 01.12.2016 die abwasserseitige Erschließung von 102 Grundstücken für 366 Einwohner im Ortsteil Eibenberg abgeschlossen werden, so Kippig. Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme lagen mit 1,5 Mio. € fast 100 T€

unter der Kostenschätzung. Der geplante Bürgerzuschuss lag hier bei 4.500 € pro Grundstück zusätzlich der Hausanschlusskosten. In 2015 und 2016 schloss der ZWW insgesamt 664 Grundstücke neu an sein Abwassernetz mit nachfolgender Abwasserreinigung (Vollanschluss) an. Zusätzlich konnten weitere 222 Abwasseranschlüsse (Kleinkläranlagen mit Abwassernetzanschluss) auf den Vollanschluss umgestellt werden. Somit erlangten im gesamten Verbandsgebiet des ZWW in diesen 2 Jahren ca. 2.835 Einwohner eine vollständige abwasserseitige Erschließung. Zur Umsetzung des großen Investitionspaketes wurden in 2016 aber auch in vielen Orten Abwas-

sermaßnahmen bereits begonnen, die im Folgejahr fortgesetzt werden. Hierzu zählen neben vielen kleineren Maßnahmen insbesondere die Erschließung in Crandorf, Pöhla, Rittersgrün, Waschleithe, Schwarzbach, Gornsdorf, Lauter, Leukersdorf, Auerbach, Neidhardtsthal und Zwönitz. Für 2017 plant der ZWW allein im Bereich Abwasser einen Gesamtinvestitionsaufwand von brutto 11,6 Mio. €. Neben Kläranlagensanierungen fließt der überproportionale Anteil wieder in die abwassertechnische Erschließung von Grundstücken. Der von den Bürgern zu leistende Zuschuss (ohne Hausanschlusskanal) wird dabei bei knapp einer halben Mio. € liegen, so der Geschäftsführer.

## Winterbefahrbarkeit gesichert

Die Wasserwerke Westergelände hatten in 2016 durch die großen Investitionsprojekte im Trink- und Abwasserbereich reichlich 90 Großbaustellen, die in den meisten Fällen auch Eingriffe in den öffentlichen Verkehrsraum nach sich zogen. Durch die nicht immer einfache Koordinierung von notwendigen Straßensperrungen mit Baustellen anderer Auftraggeber, zur Finanzierung notwendige Fördermittel und zur Leitungsneuerlegung notwendigen Gestattungen auf privaten Grundstücken, aber auch schwierige Baugrundgegebenheiten zog sich die Bauzeit einzelner Baustellen bis in den Wintermonat Dezember.

tenweg in der Stadt Zwönitz, werden jedoch die Wasserwerke Westergelände bis spätestens 23.12.2016 alle von ihr beauftragten Baumaßnahmen abschließen bzw. bei jahresübergreifenden Baustellen die Winterbefahrbarkeit im öffentlichen Verkehrsraum zusichern können, so der Geschäftsführer der Wasserwerke Westergelände, Dr. Frank Kippig. Ein großes Dankeschön geht hier insbesondere an die hiesige Bauindustrie, die dieses vorgegebene Zeitziel quasi im Endspurt erreichte. Für 2017 soll der Beginn des Bauzeitkorridors noch mehr auf das zeitige Frühjahr verlegt werden und die Baufertigstellung aller Maßnahmen im November erreicht werden.



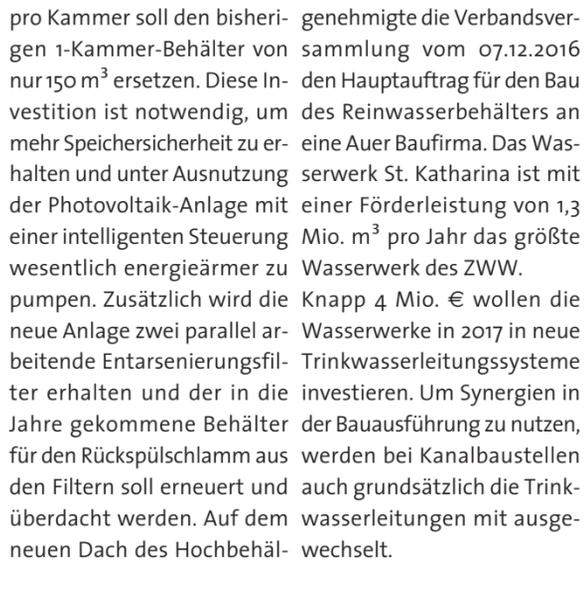
In Schwarzeberg OT Erla wurde die Baumaßnahme pünktlich abgeschlossen.

## Wasserwerk St. Katharina erhält neuen Reinwasserbehälter

Einstimmig beschloss die Verbandversammlung des Zweckverbandes Wasserwerke Westergelände (ZWW) am 07.12.2016 den Haushaltsplan mit anliegenden Wirtschaftsplänen für das Jahr 2017. Mit einem Investitionspaket von brutto 16,8 Mio. € ist der ZWW auch für das kommende Jahr einer der wichtigsten Auftraggeber für die hiesige Bauwirtschaft, so der Verbandsvorsitzende des ZWW, Joachim Rudler. Darüber hinaus bleiben die Trink- und Abwassergebühren gleich. Im Bereich Abwasser will der ZWW in den Jahren 2017/2018 für 1,6 Mio. € die Kläranlage Elterlein komplett ausbauen. Ein dreistufiges Scheibentauchkörpersystem soll das bisherige zweistufige Rotationstauchkörpersystem ersetzen. Hinzu kommen eine Anpassung des Vorklär- und Pufferbeckenbereiches sowie eine Erneuerung des Schlammspeichers. Die Kläranlage ist zwar ein „Nachwendebau“, entspricht aber nicht dem Stand der Technik, so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig. Einige Anwohner im Umfeld der Kläranlage beschwerten sich schon über Gerüche beim ZWW. Mit dem Neubau soll sich dies ändern. Gleichzeitig will der ZWW die Abwasserleitwerte der Kläranlage wesentlich verbessern und hydraulische Spitzen besser abbauen.

Ererschließung gemäß Abwasserbeseitigungskonzept investieren. Im Bereich Trinkwasser ist in 2017 eine Investitionssumme von brutto 5,18 Mio. € vorgesehen. Hauptbestandteil des Investitionskonzeptes ist hier der Bau eines neuen Reinwasserbehälters im Wasserwerk St. Katharina in den Jahren 2017 und 2018 für brutto 2,86 Mio. €. Ein neuer 2-Kammern-Behälter von je 800 m<sup>3</sup> pro Kammer soll den bisherigen 1-Kammer-Behälter von nur 150 m<sup>3</sup> ersetzen. Diese Investition ist notwendig, um mehr Speichersicherheit zu erhalten und unter Ausnutzung der Photovoltaik-Anlage mit einer intelligenten Steuerung wesentlich energieärmer zu pumpen. Zusätzlich wird die neue Anlage zwei parallel arbeitende Entarsenierungsfilter erhalten und der in die Jahre gekommene Behälter für den Rückspülschlamm aus den Filtern soll erneuert und überdacht werden. Auf dem neuen Dach des Hochbehäl-

ters, der Randböschung und auf dem Dach des Carports für das Filtermaterial wird eine weitere Photovoltaik-Anlage entstehen mit einer Kapazität von ca. 120 kW bei einer zu erwartenden Jahresleistung von 100 MWh. Damit soll die entstehende Energie der bisherigen und neuen Photovoltaik-Anlage ca. 35 % des Energiebedarfes des Wasserwerkes decken, so Kippig. Im Gesamtwert von brutto 2,18 Mio. € genehmigte die Verbandsversammlung vom 07.12.2016 den Hauptauftrag für den Bau des Reinwasserbehälters an eine Auer Baufirma. Das Wasserwerk St. Katharina ist mit einer Förderleistung von 1,3 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr das größte Wasserwerk des ZWW. Knapp 4 Mio. € wollen die Wasserwerke in 2017 in neue Trinkwasserleitungssysteme investieren. Um Synergien in der Bauausführung zu nutzen, werden bei Kanalbaustellen auch grundsätzlich die Trinkwasserleitungen mit ausgetauscht.



Visualisierung des geplanten Reinwasserbehälter im Meisterbereich Raschau.

## Antragsfrist für Förderung von Kleinkläranlagen endet 2016

Durch die „Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – SWW/2009“ war es Grundstückseigentümern möglich, für den Bau oder der Modernisierung von privaten Abwasseranlagen wie Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben Fördermittel zu erhalten. Die RL SWW/2009 ist zum 31. Dezember 2015 außer Kraft getreten. Nach der RL SWW/2016 können Anträge auf einen Zuschuss nur noch unter gewissen Voraussetzungen bewilligt werden:

1. Die Anlage muss spätestens am 31. Dezember 2015 fertiggestellt und in Betrieb genommen worden sein.
2. Die Überschreitung der gesetzlichen Anpassungsfrist des 31. Dezember 2015 (nach § 2 Absatz 1 der Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007) ist nachweislich nicht vom Bauherrn zu vertreten. Dies kann der Fall sein, wenn die Beauftragung zum Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bis zum 31.12.2014 erfolgte oder das Abwasserbeseitigungskonzept nach dem 31.03.2014 geändert wurde. Bei Beauftragung im Zeitraum vom 01.01. – 30.06.2015 kommt es im jeden Fall zu einer

Einzelantragprüfung. Eine Beauftragung, die nach dem 30.06.2015 stattgefunden hat, ist grundsätzlich zu spät und kann nur noch in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen (wie zum Beispiel ein erst nach dem 30.06.2015 stattgefundenener Eigentümerwechsel) gefördert werden. In allen Fällen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

3. Eingang des Antrages auf Bewilligung und Auszahlung einer Zuwendung für eine private Kleinkläranlage bis zum 31. Dezember 2016 bei der SAB.

Eine Abgabe der Antragsunterlagen beim ZWW ist bis einschließlich 21.12.2016 möglich. Später abgegebene Unterlagen können nicht mehr fristgerecht an die SAB weitergereicht werden! Die Frist der SAB gilt jedoch auch dann als gewahrt, wenn der Fördermittelantrag auch ohne die nach Ziffer 7.3.2 der RL SWW/2009 erforderlichen Angaben des zuständigen Aufgabenträgers der öffentlichen Abwasserbeseitigung direkt vom Bauherrn bei der SAB bis zum 31.12.2016 eingereicht wird.

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserwerke Westergelände

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 des Zweckverbandes Wasserwerke Westergelände in der Geschäftsstelle Schwarzeberg, Am Wasserwerk 14 innerhalb der üblichen Dienstzeiten vom 2. Januar 2017 bis 10. Januar 2017 öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Joachim Rudler  
Verbandsvorsitzender

### Zweckverband Wasserwerke Westergelände Stellenausschreibung

Im Zweckverband Wasserwerke Westergelände ist zum 1. März 2017 die Stelle  
**Mitarbeiter/in Kleinkläranlagen**  
1,00 VbE zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers umfasst insbesondere Tätigkeiten zur Überwachung, Wartung und Reparatur von Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasserwerke Westergelände.

#### Schwerpunkte dieser Tätigkeiten sind:

- Überwachung und Wartung von Kleinkläranlagen zur dezentralen Abwasserentsorgung
  - Erkennen von Gefährdungen im Arbeitsablauf, Anwenden von Schutzmaßnahmen
  - Analysieren von Wasser- und Klärschlammproben zur Prozess- und Qualitätskontrolle, Prozessdokumentation, Ablesen und Auswerten von Messdaten
  - Erkennen von Störungen an elektrischen Anlagen und Geräten im Zuständigkeitsbereich, Beurteilen und im zulässigen Rahmen Durchführen von Reparaturarbeiten
  - Instandhalten/Instandsetzen von Kleinkläranlagen verschiedenen Typs
  - Überwachen der Einhaltung rechtlicher Anforderungen, Normen und Auflagen
  - Korrektes Auftreten im Umgang mit Kunden
- Vorausgesetzt werden der Führerschein Kl. B eine selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und die Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Sie sollten sich bewerben, wenn Sie einen Facharbeiterabschluss als Ver- und Entsorger/in in der Fachrichtung Abwasser, als Fachkraft für Abwassertechnik, Mechatroniker/in bzw. Elektroniker/in mit entsprechender Erfahrung im Aufgabengebiet oder in einem artverwandten Beruf haben. Berufserfahrungen in der Abwasserbehandlung sind von Vorteil.
- Die Vergütung erfolgt nach Firmentarifvertrag. Die Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 13. Januar 2017 an den Zweckverband Wasserwerke Westergelände, Personalwesen, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzeberg.

Schwarzeberg, 19. Dezember 2016

gez. Dr. Frank Kippig      gez. Hendrik Matthes  
Geschäftsführer      Vorsitzender des Personalrates